



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sicherung des Unterrichtsangebotes an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die für das Schuljahr 2020/2021 geplante Kürzung des schülerzahlbezogenen Faktors für die Lehrerbedarfszuweisung an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern aufzuheben,
2. das Unterrichtsangebot an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2021/2022 wieder auf dem Niveau des Schuljahres 2016/2017 zu sichern, dafür den schülerbezogenen Faktor in der Berechnung des Lehrkräftebedarfs an den Sekundarschulen wieder auf 1,48 LWS und an den Gemeinschaftsschulen auf 1,51 LWS festzusetzen und auf dieser Grundlage die für das Schuljahr 2016/2017 geltenden Stundentafeln wieder in Kraft zu setzen,
3. die Anstrengungen für die Gewinnung von Lehrkräften für diese beiden Schulformen zu verstärken, alle Einstellungshindernisse zu beseitigen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um alle Seiteneinsteiger in diesen Schulformen umgehend für die Anforderungen des Berufs zu qualifizieren und bei der Bewältigung der Anforderungen im Unterricht zu unterstützen.

Begründung

Sachsen-Anhalt liegt schon heute mit seinem Unterrichtsangebot an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen nur noch im unteren Drittel aller Bundesländer (KMK-Statistik für das Schuljahr 2018/2019). Mit der für das kommende Schuljahr 2020/2021 erneuten vorgesehenen Kürzung der Zuweisung und der insgesamt schon seit sechs Jahren kontinuierlich fallenden Lehrkräfteversorgung ist absehbar, dass Sachsen-Anhalt auf das bundesweit schlechteste Unterrichtsangebot für das

(Ausgegeben am 01.07.2020)

Erreichen des Mittleren Schulabschlusses an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen zusteuert.

Dieser Entwicklung, die für die Perspektiven der Schüler*innen und die Entwicklung des Landes mit großen Nachteilen verbunden ist, will die einbringende Fraktion Einhalt gebieten. Der Landtag muss sich dazu bekennen, welchen Stellenwert er der umfassenden Allgemeinbildung an den Schulformen der Sekundarstufe I zumisst.

Zum Schuljahr 2015/2016 hatte das damalige Kultusministerium eine Umstellung der Ermittlung des Lehrkräftebedarfs an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen auf eine schülerzahlbezogene Berechnungsweise vorgenommen. Die dabei seinerzeit fachlich nicht näher begründete Festsetzung der Parameter - ein schulbezogener Sockel von 78 LWS (Lehrerwochenstunden) und ein schülerzahlbezogener Faktor - folgte dem Ansatz, in etwa das Gesamtvolumen der vorherigen Lehrbedarfsermittlung zu sichern. Dieses ergab sich aus der bis dahin üblichen Berechnung nach festen Vorgaben für die Stundentafel und für die Bildung von Klassen und Lerngruppen (Klassenteiler).

Zwar war bereits zum Schuljahr 2015/2016 im Zuge der Umstellung der Berechnungsmethode eine Kürzung des Gesamtvolumens für den Lehrkräftebedarf gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, es war allerdings noch sichergestellt, dass an den meisten Schulen die bis dahin geltende Stundentafel erfüllt werden konnte und keine durchgehenden Kürzungen erfolgten. Außerdem war durch einen etwas erhöhten Faktor bei den Gemeinschaftsschulen den zusätzlichen Aufgaben dieser Schulform noch Rechnung getragen worden.

Zum Schuljahr 2017/2018 erfolgte durch das heutige Bildungsministerium erstmalig eine Kürzung des schülerzahlbezogenen Faktors für die Sekundarschulen von 1,48 LWS auf nur noch 1,42 LWS. Für die Gemeinschaftsschulen fiel die Kürzung mit der Veränderung des Faktors von 1,51 LWS auf 1,42 LWS noch drastischer aus. Die spezifischen Aufgaben an dieser Schulform wurden bei der neuen Berechnungsvorschrift ignoriert. Insgesamt hatte die Kürzung der Zuweisungen für diese Schulformen ein Volumen von etwa 135 Vollzeitstellen oder knapp 4 Prozent des Gesamtbedarfs.

Mit dem neuen Organisationserlass für das Schuljahr 2020/2021 wird der schülerzahlbezogene Faktor für beide Schulformen nun erneut deutlich abgesenkt und zwar nach der Größe der Schulen auf nur noch 1,35 LWS für Schulen über 240 Schüler*innen (Richtgröße nach der SEPI-VO) und auf nur noch 1,28 LWS für Schulen über 360 Schüler*innen. Mit diesen Kürzungen der Zuweisungen sind Einschnitte in das Unterrichtsangebot an allen Schulen unvermeidbar. Das Bildungsministerium hat dafür mit umfangreichen Änderungen in der Stundentafel den Rahmen gesetzt.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender